

bei Gehaltserhöhung weniger Netto als vorher??

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Mai 2011 23:09

Moebius

Ja, wird sie ja auch. bzw: sie wird bei mir genannt. Aber warum sollte dies bei anderen "Gehaltsempfängern" in NRW anders sein. Die Einmalzahlung gibt es ja für alle bei dieser Abrechnung. Aber wie gesagt, sie steht weiter unten. (Hatte es oben auch so geschrieben gehabt.)

Hier einmal ein fiktives Beispiel:

Zitat

Bezüge (BesGr./ggf Stufe):

Grundgehalt: 6.354,00

Familienzuschlag: 114,64

....

Brutto:

Gesamtbrutto: 7.534,01

Gesetzliche ABzüge:

Steuerbrutto lfd:

Steuerbrutto, EZ: 360 <== Einmalzahlung

Lohnsteuer

davon Lst einmal Bezüge 92

Solidaritätszuschlag

davon SolZ einmal Bezüge 3,67

ggf,: Kirchensteuer

davon KiST einmal Bezüge 5,78

NETTO:

Gesetzliches Netto 5809,97

Sonstige Be- und Abzüge:

Nachverrechnung aus Vorm 360+++ (Das müsste die Einmalzahlung + die Lohnerhöhung sein, denke ich)

VB Überweisung ...

GESAMTBETRAG

Überweisungen 5809,97 + Nachverrechnung

Alles anzeigen

Wie gesagt, ein fiktiver Beispiel, aber so sollte es aussehen. Sprich: Einmalzahlung wird genannt. Aber sie wird auf das "Steuerbrutto", von dem aus das Netto berechnet wird, nicht draufgerechnet. Dies geschieht erst am Ende. Die Abzüge für die Einmalzahlung wurden aber schon abgezogen.

Etwas irritierend, aber schon schlüssig.

Denke ich.

kl. gr. Frosch